

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, zusätzlich zur Vorlage eines positiven PCR-Ergebnisses auch das Ergebnis eines labormedizinischen Antikörpertest als Nachweis für eine stattgehabte SARS-CoV2-Infektion anzuerkennen. Dieser soll eine Gültigkeit von max. sechs Monaten besitzen. Die Kosten für den Corona-Antikörpertest sind von den Betroffenen selbst zu entrichten.

Begründung

Derzeit gelten nach Vorgaben des Robert-Koch-Instituts als genesen lediglich diejenigen, die durch PCR-Test nachweislich mit SARS-CoV2 infiziert waren und seit mindestens 28 Tagen offiziell nicht mehr an CoVid19 erkrankt sind. Darüber hinaus darf die Erkrankung höchstens ein halbes Jahr her sein. Liegt sie länger zurück, wird davon ausgegangen, dass eventuell nicht mehr genügend Antikörper vorhanden sind, um eine neue Infektion zu verhindern.

Neben einem positiven PCR-Test stellt ein Antikörper-Test aus medizinischer Sicht ein geeignetes Verfahren dar, um den Genesungsstatus von ehemals Infizierten nachweisen zu können. Der sogenannte Antikörper-Titer, der laborchemisch bestimmt werden kann, gibt eine quantitative Auskunft über den Immunstatus einer Person.

Die Anerkennung vorhandener Antikörper würde zahlreichen Menschen die Möglichkeit geben, ihren Immunstatus objektiv und justiziabel darzulegen. Es ist ein Gebot des Rechtsstaats, auch diesen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Immunität durch einen Antikörper-Test unter Beweis stellen, und diese somit auch von ungerechtfertigten Verboten und Auflagen befreien zu können.